



Reglement kantonaler Klubcup

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Der Sportkegler-Verband des Unterverbandes Bern (BSKV) führt jedes Jahr den „Kantonalen Klubcup“ durch.
- 1.2 Der Klubcup ist freiwillig.
- 1.3 Jeder Klub kann nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
- 1.4 Sollte ein Mitglied innerhalb des BSKV zwei oder mehreren Klubs angehören, so ist er nur für seinen Stammclub (Klubausweis) startberechtigt. Ausnahmen können von der Spoko bewilligt werden.
- 1.5 Es wird kein Startgeld erhoben. Die Kegelbahnkosten werden je zur Hälfte der beiden Klubs übernommen, die gegeneinander antreten.

Art. 2 Vorrunde

- 2.1 Die Spoko ermittelt für die Vorrunde (Startrunde) Freilose auf Grund der Anzahl beteiligter Klubs nach der Formel $12 \text{ abzüglich startender Klubs} = \text{Vorrunde}$.
(Beispiel:)
6 gemeldete Klubs = direkt in Hauptrunde.
7 gemeldete Klubs = 2 Klubs in Vorrunde + 5 Klubs direkt in Hauptrunde.
8 gemeldete Klubs = 4 Klubs in Vorrunde + 4 Klubs direkt in Hauptrunde usw.
- 2.2 Die Auslosung für die Vorrunde findet an der Sitzung der Spoko statt, wobei zuerst die Freilose gezogen werden. Anschliessend erfolgt die Auslosung der Paarungen. (Art. 3.2)
- 2.3 Die Daten werden von der Spoko rechtzeitig bekannt gegeben und die betreffenden Begegnungen müssen innert den bestimmten Daten ausgetragen werden. (die Daten werden von der Spoko festgelegt).
- 2.4 Der Wettkampfbeginn wird von den beteiligten Klubs festgelegt.

Art. 3 Haupttrunden

- 3.1 Die Auslosung erfolgt durch den Ressortchef im Beisein von 2 Mitgliedern der Spoko.
- 3.2 Der unterklassige Klub geniesst Heimvorteil. Bei gleicher Kategorienzugehörigkeit geniesst der erstgezogene Klub Heimvorteil.
- 3.3 Nach Beendigung einer Runde erfolgt umgehend die Neuauslosung, wobei die qualifizierten Klubs benachrichtigt werden müssen.
- 3.4 Nach der Vorrunde bestreiten die Sieger jeweils die Hauptrunde, und zwar wie folgt:
 - a) Die Sieger aus der Vorrunde + die Freilose bestreiten die Hauptrunde.
 - b) Die Sieger aus der Hauptrunde bestreiten den Final.
 - c) Die Bahnkosten vom Finaltag übernimmt der BSKV.
- 3.5 Der Final wird auf einer 4er Kegelbahnanlage, wenn möglich turnusgemäss in den BSKV-Regionen oder in einem benachbarten Verband ausgetragen.

Art. 4 Reservierte Daten

- 4.1 Die Sportkommission erstellt über die Vorrunde, Hauptrunde und Final einen Terminplan, welcher rechtzeitig den teilnehmenden Klubs zugestellt wird.

- 4.2 Die ausgelosten Klubs organisieren sich selber, wobei der Heimklub dem Gastklub innerhalb von **20 Tagen** nach Bekanntgabe der Auslosung, Kegelbahn und das Austragungsdatum bekannt zu geben hat, unter gleichzeitiger Orientierung des Ressortchefs. Versäumt er Dies, so kommt der Gastklub kampflös eine Runde weiter und der Heimklub scheidet aus.
- 4.3 Als Verschiebungsgrund wird grundsätzlich nur die Durchführung einer Meisterschaft akzeptiert. (die Spoko bemüht sich möglichs die Daten an meisterschaftsfreien Wochen festzulegen.)
- 4.4 Für allfällige Terminverschiebungen ist der Ressortchef oder bei dessen Abwesenheit der Sportpräsident zuständig.
- 4.5 Sollten sich 2 Klubs in Terminfragen sich nicht einigen können, so wird das definitive Austragungsdatum vom Ressortchef resp. vom Sportpräsident festgelegt.
- 4.6 Sollte es einem Klub nicht möglich sein, in der vereinbarten Zeit anzutreten oder gar das Austragungsdatum versäumt, so scheidet der betreffende Klub im Cupwettbewerb aus. Der anwesende Klub kommt somit kampflös in die nächste Runde.

Art. 5 **Wettkampfbestimmungen**

- 5.1 Der Wettkampf wird auf 2 Kegelbahnen ausgetragen, ohne Final (Art.7.1)
- 5.2 Jeder teilnehmende Klub ist berechtigt mit einer beliebigen Anzahl auf dem Kegelausweis gemeldeteten Mitgliedern zu starten. Ein Start mit weniger als 5 Mitgliedern ist jedoch nicht zulässig. (Ausnahme Art. 5.2a)
- 5.2a Klubs mit nur 4 Mitgliedern haben 4 Zählresultate. (Bewilligung durch Spoko)
- 5.3 Ein neu im Klub eingetretenes SSKV Mitglied ist nach reglementmässiger Anmeldung beim Sportpräsidenten startberechtigt.
- 5.4 Bestreitet ein Klub den Wettkampf mit nicht gemeldeten Mitglieder, so wird der betreffende Klub disqualifiziert.
- 5.5 Für die Ermittlung des Klubdurchschnittes werden die 5 höchsten Resultate pro Klub in die Wertung genommen. (Ausnahme Art. 5.2a)
- 5.6 Nach üblichem Cupsystem scheidet der verlierende Klub aus.
- 5.7 Der Heimklub ist für die ordnungsgemässe Notierung der Würfe und eine saubere Ausfüllung der vorgedruckten Resultatformulare verantwortlich. Das Formular ist von beiden Klubpräsidenten zu Unterzeichnen. Das Resultatblatt muss spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf dem Ressortchef zugestellt werden. (auch bei nicht gespielten Partien)

Art. 6 **Wurfprogramm und Wertung**

- 6.1 Das Wurfprogramm besteht aus 2 Disziplinen je Bahn (ohne Final)
Bahn 1 2 Probe 15 Voll 15 Voregg Doppel
Bahn 2 2 Probe 15 Voll 15 Voregg Doppel
- 6.2 Wertung nach BSKV Reglement (bei Voregg Doppel zählt das Babeli 18 Punkte und der Kranzachter 16 Punkte.
- 6.3 Ein Vor- und Nachkegeln ist nicht gestattet.
- 6.4 Der Heimklub beginnt im Wechsel mit Gastklub. (Kettenstart) Der Gastklub beendet den Ablaufmodus.
- 6.5 Die geworfene Totalholzzahl pro Disziplin, (Zählresultate) entscheiden über die Punkteverteilung. (Disziplinsiege)
Sieger Durchschnitt beider Vollprogramme = 2 Punkte Verlierer = 0 Punkte
Sieger Durchschnitt beider Voregg Doppel = 2 Punkte Verlierer = 0 Punkte
Sieger Durchschnitt Klubtotal = 2 Punkte Verlierer = 0 Punkte
Bei Gleichheit der Durchschnitte werden die Punkte geteilt.

- 6.6 Bei Unentschiedenem Ausgang (3 : 3 Punkten) qualifiziert sich derjenige Klub für die nächste Runde, welcher den höheren Totaldurchschnitt aufweist. Bei Unentschiedenem Ausgang und Punktegleichheit des Totaldurchschnittes entscheidet:
a) die höchsten 5 Schnitte Voll. b) die höchsten Schnitte Voregg Doppel.

Art. 7 **Finalbestimmungen**

- 7.1 Der Austragungsort wird turnusgemäss auf einer 4er Anlage ausgetragen. (Art. 3.5)
- 7.2 Kettenstart der qualifizierten Klubs. Der Klub mit den meisten anwesenden und spielberechtigten Mitglieder beginnt, usw. Bei gleicher Anzahl spielberechtigten und anwesenden Mitglieder entscheidet das Los.
- 7.3 Wurfprogramm: Bahn 1 2 Probe 20 Voll Bahn 2 2 Probe 20 Voregg Doppel
Bahn 3 2 Probe 20 Voll Bahn 4 2 Probe 20 Voregg Doppel
- 7.4 Klubwertung: Die geworfenen Totalholz pro Disziplin (Zählresultate) entscheiden über Die Punkteverteilung (resp. Disziplinensiege).
- | | | | |
|---------------------|----------|-----------------------|----------|
| Sieger beider Voll | 2 Punkte | Sieger beider Doppel | 2 Punkte |
| Sieger Klubtotal | 2 Punkte | | |
| | | | |
| Zweiter beider Voll | 1 Punkt | Zweiter beider Doppel | 1 Punkt |
| Zweiter Klubtotal | 1 Punkt | | |
| | | | |
| Dritter beider Voll | 0 Punkte | Dritter beider Doppel | 0 Punkte |
| Dritter Klubtotal | 0 Punkte | | |

Bei Gleichheit der Schnitte werden die errungenen Punkte zusammengezählt und geteilt.

Art.8 **Titel und Übergabe**

- 8.1 Der Sieger trägt den Titel „Kantonaler Cupsieger 20...“ (Jahreszahl der Saison in welchem der Final stattfindet).
- 8.2 Kantonal Klubcupsieger erhält Kranzkarten im Wert von fr. 70.-
2. platzierter Klub erhält Kranzkarten im Wert von fr. 60.-
3. platzierter Klub erhält Kranzkarten im Wert von fr. 50.-
- 8.3 Wanderpreis für den Klubcupsieger: Die Laufzeit und die Art des definitiven Gewinn wird durch den Sponsor bestimmt, oder der Sportkommission überlassen.
- 8.4 Die Siegerehrung und Übergabe des Wanderpreises und der Kranzkarten ist am Finaltag.

Art. 9 **Schlussbestimmungen**

- 9.1 Für die Auslegung dieses Reglement ist die Sportkommission zuständig.
- 9.2 Allfällige Differenzen, die beim Wettkampf entstehen könnten, bereinigt die Sportkommission nach Anhörung beider Parteien.
- 9.3 Änderungen können mittels Antrag fristgerecht an die jährliche DV gerichtet werden.
- 9.4 Für die Interpretation dieses Reglement ist die Kantonale Sportkommission zuständig. Dieses Reglement bleibt bis zu seiner Aufhebung oder Änderung in Kraft. Gemäss Beschluss der Kantonalen DV vom 05. Januar 2007 tritt dieses Reglement in Kraft.

Ersetzt Reglement kantonaler Klubcup 2007

Für den BSKV HV 2009

Der Präsident
sig. Michael Giger

Der Sportpräsident
sig. Markus Salvisberg